

Erweiterungsprüfung im Fach Englisch GHR (Schwerpunkt G)

- (1) Das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung im Fach Englisch umfasst 24 SWS. Es sind mindestens 37 Kreditpunkte zu erwerben. Davon werden 6 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfungen der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen.
- (2) Aufgrund des geringen Studienvolumens und der gleichzeitig hohen Anforderungen an die sprachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Englischlehrerinnen und Englischlehrern ist ein Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung Englisch nur für solche Studierenden sinnvoll, die bereits zu Studienbeginn über gute sprachpraktische Kompetenzen in der englischen Sprache verfügen. Vor Studienbeginn ist deshalb ein diagnostischer Sprachtest zu absolvieren, auf den eine obligatorische Beratung folgt.
- (3) Das Studium gliedert sich in die Module EP A (Linguistik), EP B (Fachdidaktik) und EP C (Sprachpraxis und Literatur für die Grundschule). Der Besuch weiterer Modulelemente aus den Modulen des regulären Studiengangs GHR ist wünschenswert.
- (4) Im Rahmen des Studiums für die Erweiterungsprüfung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen: ein Leistungsnachweis in Modul EP A (Linguistik), und zwar wahlweise in Modulelement 6.1 oder 6.2, und ein Leistungsnachweis in Modul EP B (Fachdidaktik), und zwar wahlweise in einem der Modulelemente 7.2, 7.3, 7.4 oder 7.5 (vgl. Studienstruktur EP).
- (5) Die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung entsprechen in Umfang, Art und Anforderungsniveau denen des regulären Studiums (vgl. § 34 Abs.1 LPO sowie § 17 StO). Die Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte der Module EP A und EP B.
- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Linguistik ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus Modul EP A. Entsprechend ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus Modul EP B Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Fachdidaktik.
- (7) Studierenden mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung Englisch wird ein möglichst mehrmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Studierenden gehalten, auf andere geeignete Weise für den Erwerb sprachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem erforderlichen Niveau Sorge zu tragen und dies entsprechend nachzuweisen.

Studienstruktur Erweiterungsprüfung Englisch GHR (Schwerpunkt G):

Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung basiert auf den Modulen des regulären Studiums Englisch GHR. Es fand eine rein formale Neuorganisation von Modulelementen des Grund- und Hauptstudiums zu drei neuen EP-Modulen statt. Die Nummerierung der Modulelemente aus dem regulären Studiengang bleibt erhalten.

Modul EP A: Linguistik (8 SWS, 14 KP; LN in 6.1 oder 6.2; Prüfung)

| | | | |
|----------------------------------|----|------|----------|
| 2.1 Einführung in die Linguistik | P | 2 KP | (GS) |
| 2.2 Syntax/ Grammatik | P | 2 KP | (GS) |
| 3.4 Spracherwerb | P | 2 KP | (GS) |
| 6.1 Pragmatik | WP | 5 KP | (HS; LN) |
| 6.2 Sprachliche Variation | WP | 5 KP | (HS; LN) |

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 6.1 und 6.2 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 2.1, 2.2, und 3.4, wobei der Abschluss von 2.1 wiederum Voraussetzung für 2.2 und 3.4 ist.

Modul EP B: Fachdidaktik (8 SWS, 14 KP; LN in 7.2 oder 7.3 oder 7.4 oder 7.5; Prüfung)

| | | | |
|--|----|------------------|----------|
| 3.1 Theorien u. Modelle d. Lernens u. Lehrens fremder Sprachen | P | 2 KP | (GS) |
| 3.3 Prinzipien des Englischunterrichts in der Grundschule | P | 2 KP (reduziert) | (GS) |
| 7.2 Wörter lernen und lehren | P | 2/ 5 KP | (HS; LN) |
| 7.3 Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien | WP | 2/ 5 KP | (HS; LN) |
| 7.4 Überprüfung sprachlicher Kompetenzen | WP | 2/ 5 KP | (HS; LN) |
| 7.5 Entwicklung kommunikativer und interkult. Kompetenzen | WP | 2/ 5 KP | (HS; LN) |

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 7.2 bis 7.5 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 3.1 und 3.3, wobei der Abschluss von 3.1 wiederum Voraussetzung für 3.3 ist.

Modul EP C: Sprachpraxis und Literatur für die Grundschule (8 SWS, 9 KP)

| | | | |
|--|---|------|------|
| 4.2 Text Production/ Study Skills | P | 3 KP | (GS) |
| 4.3 Oral Skills | P | 2 KP | (GS) |
| 5.2 Texte u. Medien: Produktion u. Rezeption i. d. Grundschule | P | 2 KP | (HS) |
| 7.7 Language Learning Activities/ Classroom Language | P | 2 KP | (HS) |

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 5.2 und 7.7 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 4.2. und 4.3.